

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 36

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

4. September 1880.

Nr. 36.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „*Bruno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Ein altes Exercier-Reglement. — G. v. Marées: Militärische Klassiker des Inn- und Auslandes. — Elbgenossenschaft: Divisionsübung der III. Armee-Division. Bericht des Oberinstructors der Infanterie über die Resultate der Schießübungen der Infanterie im Jahre 1879. Schweizerischer Offiziers-Revolver. — Ausland: Frankreich: Übung des 1. Gentil-Regiments. — Verschiedenes: Leistungen der preußischen Jäger in Pommern 1806/1807. (Schluß.) — Bibliographie.

### Ein altes Exercier-Reglement.

Vortrag, gehalten im Militärverein der Stadt Solothurn von Oberlieutenant W. Rust des Bataillons Nr. 50.

Nachdem es mir in der vorletzten Sitzung des Militärvereins wegen vorgerückter Zeit unmöglich war, eine wenn auch nur kurze Mittheilung über ein altes, der Stadtbibliothek gehörendes Musketier-Exercier-Reglement zu machen, glaubte ich die Frist bis zu einer folgenden Versammlung noch dazu benützen zu sollen, um jene Mittheilung ein wenig zu erweitern, d. h. noch Einiges hinzuzufügen, welches ebenfalls jener, oder vielmehr einer noch früheren Zeit angehörend, speziell über die Wehrverhältnisse unserer Stadt zur Zeit der eigentlichen praktischen Verwendung der Feuerwaffen als Kriegswehre Aufschluß zu geben im Stande ist.

Aus den Rathssprotokollen des XVI. Jahrhunderts habe ich mit denn eine Anzahl Noten herausgesucht, deren Originaltexte ich je nach ihrem Werthe entweder unverändert wiedergebe oder dann nur im Auszug erwähne. Sämtliche, so lückenhaft und kurz sie aber auch teilweise sein mögen, liefern uns doch den besten Beweis, welch' großes Gewicht die damaligen Häupter unseres Freistaates auf eine gehörige Ausrüstung und Bewaffnung ihrer Bürger und Unterthanen setzten.

Der Umstand, daß diese Protokollauszüge wohl das erste Mal zu einem derartigen Vortrage verwendet werden, auch kaum schon irgendwo im Druck erschienen sind, mag sie vielleicht etwas genießbarer erscheinen lassen. Der Grund, weshalb ich mir gerade das XVI. und nicht etwa das XVII. Jahrhundert, in welchem das zu besprechende Reglement entstand, auswählte, ist ein doppelter: einerseits ist es der Mangel an Zeit, der mir nicht gestattete,

meine Fundgruben gründlicher auszubeuten, anderseits wollte ich mit dem XVI. deshalb beginnen, um, wenn der Gegenstand des Vortrages den Herren Kameraden nicht zu trocken, später dann eine bestimmte Reihenfolge einhalten und mit dem XVII. Jahrhundert weiter fahren zu können.

Vorerst also etwas über das Reglement, welches den Titel führt:

„Deutliche Beschreibung  
von dem  
Exerzieren in der Musquet,  
In drey Theil abgetheilet,  
Als

1. Wie man die Musquet zierlich losschließen und geschwind wiederumb laden soll,
2. Von dem Exerzitio mit dem Troppe oder Compagnie,
3. Von dem Exerzitio mit der Compagnie oder Regiment im Chargiren.

Mit sonderbarem Fleiß nach heutiger Kriegsart und Manier beschrieben, und mit vielen nöthigen Kupffern ausgebildet. Hall in Sachsen, gedruckt bei Melchior Delschlegeln.“

Diejenigen, welche nun glauben, der Verfasser dieses militärischen Opus sei eine alte Kriegsgurzel aus der Zeit des 30jährigen Krieges gewesen, ein ausrangirter Landsknecht- oder Musketier-Oberst z. B., der, von Gicht und Langeweile geplagt, der Wit- und Nachwelt seine „deutliche Beschreibung von dem Exerzieren mit der Musquet“ vermachen wollte, irrt sich sehr. Der Verfasser ist ein friedlicher Pagen-Hofmeister (!) des Herzogs August von Sachsen, dem er auch seine Arbeit dedizirt — ein Lehrer adeliger Jungen, die, wie es ja damals und noch lange üblich war, an irgend einem Fürstenhause ihre militärische und höfische Ausbildung erhielten. Doch will ich ihn, damit ihn der Leser selbst kennen lernen mag, auch selbst